

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0176-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3987/J-NR/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Juli 2019 unter der Nr. **3987/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Heumarkt - Verfahren Liegenschaftsverkauf“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1.) *Gab es zum Verkauf der Liegenschaft Am Heumarkt 4, 1030 Wien, ein öffentliches Bieterverfahren?*
- 2.) *Wenn ja, wo wurde dieses Verfahren dokumentiert?*
- 3.) *Konnten im Rahmen der Ermittlungen zur Causa „WSEF“ Unregelmäßigkeiten beim Bieterverfahren zum Verkauf der Liegenschaft Am Heumarkt 4, 1030 Wien festgestellt werden?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, welche sind strafrechtlich relevant?*

Die Gebarung des Wiener Stadterweiterungsfonds fällt in die Zuständigkeit des gemäß § 14 Abs. 3 Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 als Stiftungs- und Fondsbehörde agierenden Bundesministers für Inneres (vgl. § 29 Z 1 BStFG).

Im Rahmen meiner Ressortzuständigkeit kann ich mitteilen, dass nach den mir vorliegenden Berichten der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft keine strafrechtlich relevanten Unregelmäßigkeiten festgestellt werden konnten.

Zur Frage 4:

- *Wann wurden die Ermittlungen zum Verkauf der Liegenschaft Am Heumarkt 4, 1030 Wien abgeschlossen?*

Die letzten Ermittlungshandlungen (Prüfung und Auswertung von Unterlagen) wurden Ende November 2018 gesetzt.

Zur Frage 5:

- *Wurde die Liegenschaftstransaktion zum Gegenstand einer Anklage?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*
 - b. Wenn ja, wie viele Personen werden diesbezüglich angeklagt?*
 - c. Wenn ja, welche Delikte werden diesen Personen zur Last gelegt?*

In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine Beantwortung der zur ZI 3653/J-NR/2019 protokollierten Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Entscheidung über den Grundstücksverkauf am Heumarkt?“.

Dr. Clemens Jabloner

